

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmarkt  
Tageblatt, N. 116.

Amtsblatt

Samstag  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 116.

Mittwoch, 23. Mai 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastrantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des **Bäckers Franz Louis Kerschmar** eingetragene Grundstück, Folium 142 des Grundbuchs, Nr. 499 des Flurbuchs, sowie Nr. 158 Abth. A des Grundkatasters für Riesa, bestehend in Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, an der Hauptstraße Nr. 31 gelegen, geschätzt auf 14 224 Mark soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 5. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr  
als Anmeldebestimm.

der 21. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin.

der 2. August 1894, Vormittags 10 Uhr  
als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans

anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldebestimmten anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldebestimmten in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 21. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Hj. Reichelt.

Sänger, G. S.

Sonnabend, den 26. Mai 1894,

Vormittags 10 Uhr,

sollen im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier 1 Sopha, 1 Schreibsecretair, 1 Kommode, 1 Couffentisch, 1 altes Clavier, 1 kurze Uhkette mit Medaillon (Golddublet), 1 Schrank mit Aufsatz und 1 Kleiderständer gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 22. Mai 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.  
Estr. Edam.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. Mai 1894.

Das „Dresdner Journal“ enthält die Bekanntmachung, betreffend die Anleihe der Kirchengemeinde Riesa: Die Ministerien der Finanzen und des Innern haben zu der von dem Kirchenvorstand zu Riesa mit Zustimmung der beteiligten politischen Gemeindevertretungen und Genehmigung der Kircheninspektion beschlossenen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden und Seiten desselben un kündbaren 3 1/2 % Schuldchein im Betrage von dreihunderttausend Mark nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplanes die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderliche Genehmigung erteilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Das Trompetercorps des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32, welches sich jetzt auf einer kurzen Konzertreise befand und dabei u. a. in Leipzig, Altenburg, Gera, Jocketa, Werdau, Chemnitz konzertirte, ist heute wieder hier eingetroffen.

Bei den Arbeiten in Feld und Wiese kommt es sehr häufig vor, daß Mäuse und dergleichen Thiere getödtet werden; man soll in solchen Fällen todtet Thiere nicht offen liegen lassen, sondern die Cadaver in eine kleine Grube legen und gut mit Erde bedecken. Hat eine Fliege an einem solchen Kadaver gefressen und sitzt hiernach einem Menschen, so tritt fast regelmäßig Blutergussung ein.

Die Amtshauptmannschaft Zwickau veröffentlicht folgenden Erlaß: „Wer in Zukunft es unternimmt, den Gewerbebetrieb eines anderen dadurch zu stören oder zu beeinträchtigen, daß er öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder durch öffentlichen Anschlag dazu auffordert, in einem bestimmten Gewerbebetrieb keine Waaren anzukaufen oder zu bestellen, beziehentlich in einem bestimmten Geschäftskontakte nicht zu verkehren, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Mit Genehmigung des königlichen Finanzministeriums wird die an der Eisenbahnlinie Baugen-Schöndau gelegene Station Neustadt bei Stolpen von jetzt ab mit Neustadt in Sachsen bezeichnet werden.

In letzter Zeit sind aus den beteiligten Kreisen Klagen darüber verlautbart, daß bei Anläufen für die Militärverwaltung seitens der Proviantämter, namentlich hinsichtlich der Raufhourage, die Produzenten nicht in genügender Weise berücksichtigt würden, sowie daß überhaupt im Verkehr der letztgenannten mit den Ankaufstellen Schwierigkeiten vorhanden seien. Die in den erwähnten Klagen angeführten Erhebungen haben indeß ergeben, daß die vorgebrachten Beschwerden thatsächlich vollständig unbegründet sind; zum Beweise sei u. a. angeführt, daß in der letzten Ankaufsperiode der gesammte Bedarf an Stroh ausschließlich von Rittergütern, Landwirthen und Vertrauensmännern der Produzenten gekauft worden ist, von dem Erforderniß an Heu reichlich 2/3 ebenfalls bei den Genannten aus erster Hand und nur knapp 1/3 durch Händler erworben wurde.

Der „Deutsche Verein zur Förderung der Luftschiffahrt“ in Berlin beabsichtigt, im Laufe der nächsten Monate zu wissenschaftlichen Zwecken kleinere Luftballons mit selbstschreibenden

meteorologischen Apparaten in solche Höhen aufsteigen zu lassen, welche dem Menschen infolge der Luftverdünnung nicht mehr zugänglich sind. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Ballons und Apparate aufgefunden und in einem guten Zustande zurückgeliefert werden, so daß die Aufzeichnungen erkennen lassen, welche Verhältnisse in den hohen Schichten der Atmosphäre geherrscht haben. Das Unternehmen, dessen Kosten aus vom Kaiser bewilligten Mitteln bestritten werden, ist von großem wissenschaftlichen Werthe; es ist deshalb zu erwarten, daß dasselbe von allen verständigen Leuten so viel als möglich gefördert werde. Zu diesem Zwecke wird Folgendes bekannt gemacht: 1. Ueberall, wo ein solcher freischießender, von Menschen nicht bemannter Luftballon bemerkt wird, suche man die Stelle zu erreichen, wo derselbe zur Erde herunterkommt. Vom Ballon hängt an einer Schnur ein kleiner Haken herab, welcher, wenn er irgendwie festgehalten wird, eine Vorrichtung in Thätigkeit setzt, mittelst welcher die Ballonhülle kurz vor der Landung auseinander gerissen wird, so daß die Gasfüllung von selbst entweicht. Trotzdem vermeide man sorgfältig jede Annäherung mit offenem Feuer oder mit einer brennenden Cigarre oder Pfeife, um eine Explosion des Gases zu vermeiden. 2. Sobald man den Luftballon greifen kann, halte man ihn fest, vermeide aber sorgfältig jedes Zittern an dem unterhalb desselben hängenden, in ein Korbflecht eingeschlossenen Apparate. Dieses Korbflecht habe man zunächst aus dem oberen Haken vorsichtig aus und stelle es, vor Beschädigungen sorgfältig geschützt, an einen trockenen Ort bei Seite. Sobald als möglich trage man dasselbe unter Vermeidung von starken Erschütterungen nach Hause. Jeder Versuch, den Apparat zu öffnen, oder sonst sich in denselben Einblick zu verschaffen, verbietet die Aufzeichnungen und bringt den Verlust der unter Nr. 5 zu erwähnenden Belohnung mit sich. Den Ballon selbst rolle man, nachdem das Gas vollständig entleert ist, fest zusammen und transportire ihn, wenn möglich in einem Verpackungspann eingeschlagen, nach dem nächsten Orte, wo derselbe an einer trockenen Stelle aufzubewahren ist. 3. Sofort nach Vergang des Apparates und Ballons gebe man folgende Depesche, welche auch am Ballon angebracht ist, auf das nächste Telegraphenamt: Professor Schmidt, Grünau (Mark). Ballon mit Apparat gefunden bei . . . (Genauere Ortsangabe, nächste Bahnhofsstation. Name.) Die vorausgelegten Gebühren werden zurückstattet. 4. Daraus erstatte man dem Gemeindevorstand desjenigen Ortes, auf dessen Gebiet der Ballon gefallen ist, hiervon Meldung und lasse die Namen Desjenigen oder Derjenigen, welche den Ballon zuerst aufgefunden haben, feststellen. 5. Der oben genannte Verein zahlt Demjenigen oder Denjenigen, welche den Ballon in gutem Zustande und den Apparat völlig unbeschädigt und uneröffnet zurückliefern, durch Vermittelung des Königl. Landrathsamtes eine Belohnung von „Fünfzig Mark“. Für Beschädigungen, welche der Ballon bei der Landung ohne Schuld der Hülfeleistenden erlitten hat, werden die letzteren nicht verantwortlich gemacht. 6. Ballon und Apparat sind so lange sorgfältig aufzubewahren, bis dieselben durch einen Beauftragten von Berlin aus abgeholt werden. Der erste Versuch, der in Berlin mit einem solchen Ballon längst gemacht worden ist, ist mißglückt; derselbe ging zunächst mit großer Schnelligkeit in die Höhe, sank aber, nachdem er eine Höhe von etwa 1000 Metern erreicht hatte, wieder zu

Boden. Der starke Regen, der damals gerade fiel, hatte seiner Auffahrt ein vorzeitiges Ende bereitet.

Zeithain. Der hiesige Gesangverein „Niederhain“ hielt am Sonntag, den 20. d. M. sein erstes Stiftungsfest, bestehend in Ball mit sich daran anschließender Tafel und einigen Gesangsvorträgen, in dem fast einem Balmenhain gleichenden Saale des hiesigen Gasthofes ab. Der Vorstand, Herr Odrig, begrüßte die erschienenen Gäste aufs Herzlichste und schloß seine feurige Ansprache mit einem Hoch auf den Verein. Diefem Toaste folgten mehrere selten verschiedene Herren und endlich auch ein sehr schönes Tafelstübchen, welches Herr Ludwig Schulze verfaßt hatte. Die Wieder wurden von dem noch so jungen Verein sehr gut vorgetragen, wofür insbesondere dem Dirigenten, Herrn Cantor Schulze, die größte Anerkennung gebührt und zu Theil wurde. Speisen und Getränke ließen nichts zu wünschen übrig und so vereinigte sich Alles, um das Fest zu einem geliebten und in allen Theilen wohl gelungenen zu gestalten. — Möge der Verein weiter blühen und gedeihen.

Dresden, 22. Mai. Nach Beendigung der Parade der Gardetruppen in Berlin, welcher der König, einer Einladung des Kaisers folgend, am 30. und 31. d. M. in Berlin bez. Potsdam bewohnt, begibt sich der König nach Dresden, woselbst er in der Nacht zum 1. Juni eintrifft und im königl. Residenzschloß übernachtet. Am 1. Juni nimmt der König die Vorträge der Herren Staatsminister, sowie mehrere Audienzen entgegen und kehrt alsdann nach Sibyllenort zurück. Auf der Reise nach Berlin wird der König von dem General à la suite Generalmajor von Treitschke und dem Flügeladjutanten Oberst von Wilsdorf begleitet sein.

Pirna. Das Gericht hat von einer Section des Reichsanwalts des hier angeblich an Vergiftung plötzlich gestorbenen Mädchens abgesehen, da kein Grund zu der Annahme vorliege, daß der Tod der Genannten durch ein Verbrechen herbeigeführt worden sei. Die am Sonnabend alsbald in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung zur Verbreitung gelangte Nachricht, daß bei dieser vielbesprochenen Affaire eine Burtvergiftung vorliege, hat sich durch die angestellten Erörterungen somit nicht als begründet erwiesen. — Am Sonntag gab es in unserer Stadt eine Massen-Invasion der vierfüßigen Wasserjungfern, welches Insekt dabei in ganz ungläublichen Massen hier austrat, so daß namentlich die auf der sogenannten Ebene und am Elbufer befindlichen Personen sich kaum vor den herankommenden dichten Schwärmen zu retten vermochten.

Freiberg, 21. Mai. Vergangene Nacht 1/2 1 Uhr sind durch Blitzschlag auf der Falsbrücker Straße mehrere Telegraphenstangen und Blume zerstört und 30 bis 40 m weit geschleudert worden; ebenso wurde an mehreren Stellen der Telegraphendraht zerrissen, so daß heute der Betrieb eingestellt werden mußte. — In Dörnthal fuhr ein Blitzstrahl ohne zu zünden in das Wohngebäude des Gutbesizers Martin im Niederdorf und erschlug im Stallgebäude zwei Kühe.

Plauen i. V., 21. Mai. Zwiespalt im Bund der Landwirthe — das ist die neueste Erscheinung des an absonderlichen Zwischenfällen überreichen Wapflampes. Die